



Auflösung der Kommission Bildung und Migration (KBM): Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 des Reglements vom 10. Dezember 2004 berät die Kommission Bildung und Migration (KBM) den Vorstand und die Plenarversammlung in Fragen zu Migration und Integration.
- 2 Die KBM verpflichtet sich im Rahmen ihres Mandats einer ganzheitlichen Sichtweise und bearbeitet die bildungspolitischen beziehungsweise schulischen und pädagogischen Belange mit Bezug zu Sozial- und Familienpolitik sowie von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Mit diesem Fokus ist die Chancengerechtigkeit für die Kommission ein besonderes Anliegen.
- 3 Insbesondere gestützt auf den Bildungsbericht Schweiz und seine bilanzierenden Kapitel zu Equity wird die Chancengerechtigkeit zum strategischen Eckwert der Programmperiode 2021-2024. Die Fragen der Bildungsgerechtigkeit sollen im Sinne des Bildungsberichts erweitert bearbeitet werden. Das aktuelle Tätigkeitsprogramm der EDK sieht daher vor, dass die KBM durch ein Fachorgan ersetzt wird, das die Gremien in Fragen der Chancengerechtigkeit berät. Die Aufgaben der heutigen KBM werden vom künftigen Fachorgan sowie von fachlich ausgerichteten Arbeitsgruppen der Fachkonferenzen wahrgenommen.

Die Plenarversammlung beschliesst:

Die Kommission Bildung und Migration (KBM) wird in Anerkennung ihres nachhaltigen Beitrags und mit Dank an die Mitglieder aufgelöst.

Andermatt, 22. Oktober 2021

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

235-1.1.1 vw/bm